

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

33

Nr. 3

Bielefeld, 31. März 2014

Inhalt

Gesetze / Verordnungen / Andere Normen

Verordnung zur Änderung der Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen..... 34

Arbeitsrechtsregelungen

Kirchliches Arbeitsrecht..... 34

I. Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für den Diakonie Gütersloh e. V. 35

II. Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für die Ev. Stiftung Rheda in Rheda-Wiedenbrück..... 35

III. Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für die Katharina-von-Bora – Ev. Altenzentrum gGmbH in Vermold..... 36

Urkunden

Aufhebung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford..... 36

Bekanntmachungen

Verlust eines Normalsiegels ohne Beizeichen der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Werne, Ev. Kirchenkreis Bochum..... 37

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Verwaltungsausbildung und -fortbildung – Kirchliche Zusatzausbildung 2014..... 37

Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Verwaltungen..... 37

Seminare für Sekretärinnen im Gemeindepfarramt..... 38

Personalnachrichten

Berufungen in den Probedienst..... 39

Berufungen..... 39

Beurlaubungen..... 39

Ruhestand..... 39

Todesfälle..... 39

Stellenangebote

Pfarrstellen..... 39

Evangelische Kirche von Westfalen..... 39

Kreispfarrstellen..... 39

Gemeindepfarrstellen..... 40

Pfarrstelle im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung für Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege... 40

Rezensionen

Wolfgang Däubler: „Internet und Arbeitsrecht. Social Media, E-Mail-Kontrolle und BYOD – Bring Your Own Device“
Rezensent: Reinhold Huget..... 41

Hans-Jürgen Schaffland, Noeme Wiltfang: „Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – Ergänzbare Kommentar nebst einschlägigen Rechtsvorschriften“
Rezensent: Reinhold Huget..... 41

Martina Plieth: „Tote essen auch Nutella ... Die tröstende Kraft kindlicher Todesvorstellungen“
Rezensentin: Ingrid Homeyer-Mikin..... 42

Klaus Raschzok, Konrad Müller (Hrsg.): „Grundfragen des evangelischen Gottesdienstes“
Rezensentin: Gudrun Mawick..... 42

Gunther Wenz: „Schöpfung. Protologische Fallstudien“
Rezensent: Dr. Karl-Friedrich Wiggermann 43

I.
Arbeitsrechtsregelung
zur vorübergehenden Abweichung
vom kirchlichen Arbeitsrecht
für den Diakonie Gütersloh e. V.
Vom 19. Februar 2014

§ 1

Vorübergehende Maßnahmen

- (1) Der Diakonie Gütersloh e. V. befindet sich in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage. Das Vorliegen der wirtschaftlichen Notlage wird durch Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
- (2) Zur Sicherung der Arbeitsplätze wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonie Gütersloh e. V. in Gütersloh bestimmt, dass die nach § 19 BAT-KF im Jahr 2013 zu zahlende Jahressonderzahlung für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin pro Vollzeitstelle auf insgesamt 750 Euro reduziert wird. Bei den Teilzeitbeschäftigten erfolgt gemäß § 18 BAT-KF eine entsprechende Reduzierung.
- (3) Ausgenommen von der Regelung sind Beschäftigte, mit denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsrechtsregelung eine Vereinbarung über Altersteilzeit abgeschlossen worden ist. Ausgenommen sind ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen am 29. November 2013 ein befristetes Arbeitsverhältnis bestand, das auf Grund der Befristung in der Zeit bis zum 30. Juni 2014 endet, es sei denn, der Arbeitgeber bietet schriftlich die Entfristung an.
- (4) Bis zum 31. Oktober 2014 dürfen in dem Diakonie Gütersloh e. V. keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden, es sei denn, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter lehnt das Angebot einer zumutbaren, im Wesentlichen gleichwertigen und entsprechend gesicherten Tätigkeit, die auch in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen kirchlichen Arbeitgeber bestehen kann, ab.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Arbeitsrechtsregelung ersetzt die Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für den Diakonie Gütersloh e. V. vom 29. November 2013.
- (2) Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 19. Februar 2014 in Kraft.

Dortmund, 19. Februar 2014

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
 Die stellvertretende Vorsitzende
 Henke

II.
Arbeitsrechtsregelung
zur vorübergehenden Abweichung
vom kirchlichen Arbeitsrecht
für die Ev. Stiftung Rheda
in Rheda-Wiedenbrück
Vom 19. Februar 2014

§ 1

- (1) Zur Abwendung der Insolvenz und zur Sicherung der Arbeitsplätze kann durch Dienstvereinbarung gemäß § 36 MVG bestimmt werden, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Evangelischen Stiftung Rheda in Rheda-Wiedenbrück im Jahr 2013 die Jahressonderzahlung nach § 19 BAT-KF nicht gezahlt wird.
- (2) Ausgenommen von der Regelung sind Beschäftigte, mit denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsrechtsregelung eine Vereinbarung über Altersteilzeit abgeschlossen worden ist. Ausgenommen sind ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen am 15. November 2013 ein befristetes Arbeitsverhältnis bestand, das auf Grund der Befristung in der Zeit bis zum 31. Oktober 2014 endet, es sei denn, der Arbeitgeber bietet schriftlich die Entfristung an.
- (3) Mit den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

§ 2

Voraussetzungen

- (1) Die Evangelische Stiftung Rheda in Rheda-Wiedenbrück befindet sich in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage. Ihr Vorliegen wird durch Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
- (2) Voraussetzung für den Abschluss einer Dienstvereinbarung im Sinne von § 1 ist, dass die Dienststellenleitung der Mitarbeitervertretung vorher die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft schriftlich eingehend erklärt und dargelegt hat. Dazu ist der Mitarbeitervertretung Einblick in die dafür maßgeblichen Unterlagen zu gewähren und eine unmittelbare Unterrichtung durch die Wirtschaftsprüfung zu ermöglichen. Die Gründe, die zu der wirtschaftlichen Notlage geführt haben, sind in die Dienstvereinbarung aufzunehmen.
- (3) Voraussetzung ist ferner die Verpflichtung des Arbeitgebers, bis zum 31. Oktober 2014 keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, es sei denn, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter lehnt das Angebot einer zumutbaren, im Wesentlichen gleichwertigen und entsprechend gesicherten Tätigkeit, die auch in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen kirchlichen Arbeitgeber bestehen kann, ab.
- (4) Den bei Inkrafttreten der Arbeitsrechtsregelung befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnis während der Dauer der Laufzeit auf Grund der Befristung endet, sind, soweit der Arbeitgeber ihnen spätestens bis zum Ablauf des Vertrages keine Entfristung anbietet, die einbehalte-

nen Entgeltbestandteile beim Ausscheiden nachzahlen.

§ 3 Kündigung

Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung sind nur zur außerordentlichen Kündigung der Dienstvereinbarung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Dienststellenleitung gegen das Kündigungsverbot gemäß § 2 Absatz 3 verstößt, Insolvenz beantragt wird oder ein Betriebsübergang nach § 613a BGB ohne Zustimmung der Mitarbeitervertretung erfolgt. Im Fall der außerordentlichen Kündigung ist die Dienststellenleitung verpflichtet, die einbehaltenen Entgeltbestandteile nach § 1 umgehend auszuführen.

§ 4

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung ersetzt die Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für die Evangelische Stiftung Rheda in Rheda-Wiedenbrück vom 15. November 2013.

(2) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 19. Februar 2014 in Kraft.

(3) Die Dienstvereinbarung ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Unterzeichnung zuzuleiten.

Dortmund, 19. Februar 2014

**Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission**
Die stellvertretende Vorsitzende
Henke

III. Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für die Katharina-von-Bora – Ev. Altenzentrum gGmbH in Versmold

Vom 19. Februar 2014

§ 1 Vorübergehende Maßnahmen

(1) Die Katharina-von-Bora – Evangelisches Altenzentrum gGmbH in Versmold befindet sich in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage. Das Vorliegen der wirtschaftlichen Notlage wird durch das Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

(2) Zur Sicherung der Arbeitsplätze wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katharina-von-Bora – Evangelisches Altenzentrum gGmbH in Versmold bestimmt, dass im Jahr 2013 die Jahressonderzahlung um 70 vom Hundert der sich nach § 19 BAT-KF ergebenden Beträge reduziert wird.

(3) Bis zum 31. Oktober 2014 dürfen in der Katharina-von-Bora – Evangelisches Altenzentrum gGmbH in Versmold keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden, es sei denn, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter lehnt das Angebot einer zumutbaren, im Wesentlichen gleichwertigen und entsprechend gesicherten Tätigkeit, die auch in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen kirchlichen Arbeitgeber bestehen kann, ab.

(4) Ausgenommen von der Regelung sind Beschäftigte, mit denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsrechtsregelung eine Vereinbarung über Altersteilzeit abgeschlossen worden ist. Ausgenommen sind ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen am 15. November 2013 ein befristetes Arbeitsverhältnis bestand, das auf Grund der Befristung in der Zeit bis zum 31. Oktober 2014 endet, es sei denn, der Arbeitgeber bietet schriftlich die Entfristung an.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung ersetzt die Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für die Katharina-von-Bora – Evangelisches Altenzentrum gGmbH in Versmold vom 15. November 2013.

(2) Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 19. Februar 2014 in Kraft.

Dortmund, 19. Februar 2014

**Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission**
Die stellvertretende Vorsitzende
Henke

Urkunden

Aufhebung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford, Ev. Kirchenkreis Herford, wird die 1. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Bielefeld, 11. März 2014

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

(L. S.) In Vertretung
Wallmann
Az.: 302.1-3708/01

Bekanntmachungen

**Verlust eines
Normalsiegels ohne Beizeichen
der Ev. Kirchengemeinde
Bochum-Werne,
Ev. Kirchenkreis Bochum**

Landeskirchenamt Bielefeld, 05.03.2014
Az.: 010.12-2308

Das abgebildete Normalsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Werne, Evangelischer Kirchenkreis Bochum, wurde bei einem Einbruchdiebstahl am 2. September 2013 entwendet.



Das abhandengekommene Siegel wird hiermit nach § 24 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137) außer Geltung gesetzt.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

**Verwaltungsausbildung
und -fortbildung
Kirchliche Zusatzausbildung 2014**

Landeskirchenamt Bielefeld, 12.03.2014
Az.: 326.48 (2014)

Das Landeskirchenamt Bielefeld bietet folgende Weiterbildungsmaßnahme an:

Kirchliche Zusatzausbildung 2014

Tagungsstätte: Haus Salem in Bielefeld-Bethel
Teilnahmegebühr: zurzeit 12 € pro Veranstaltungstag
Termine: 1. Lehrgangswochen:
20.–24. Oktober 2014
2. Lehrgangswochen:
10.–14. November 2014
Kolloquium:
26. November 2014
Anmeldefrist: 4. Juli 2014

Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Verwaltungen

Die Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Verwaltungen findet in diesem Jahr in der Zeit vom 12. bis 14. Mai 2014 im Hotel Antoniushütte statt:

Hotel Antoniushütte
Eisborner Dorfstraße 10
58802 Balve-Eisborn
Tel.: 02379 9150
Fax: 02379 644
www.hotel-antoniushuette.de

Folgender Tagungsablauf ist geplant:

Montag, 12. Mai 2014

- bis
- 9.30 Uhr Anreise mit anschließendem Stehkafee
 - 10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
 - 10.15 Uhr Facebook bei Kirchens
Chancen und Grenzen der sozialen Netzwerke/rechtliche Aspekte
Referent: Bernd Tiggemann
(Landeskirchenamt Bielefeld)
 - 12.30 Uhr Mittagessen
 - 14.00 Uhr Neuigkeiten aus der Verbandsarbeit
Hans-Ulrich Krause
(Vorsitzender WLVB)
 - 14.30 Uhr Kaffeepause
 - 15.00 Uhr Änderungen von Arbeitsverhältnissen
Aktuelles aus dem Arbeitsrecht
Referentin: Sylvia Bachmann-Breves
(Institut für Kirche und Gesellschaft)
 - 18.00 Uhr Abendessen
 - 19.30 Uhr gemeinsame Abendveranstaltung
Moderation: Hans-Georg Klohn/
Heinz-Jürgen Müller

Dienstag, 13. Mai 2014

- 8.30 Uhr Frühstück
 9.00 Uhr Morgenandacht
 Stefan Köhler
 10.00 Uhr Wohnen ist ein Menschenrecht
 – eine Bank ist kein Zuhause –
 Referentin: Claudia Kretschmer
 (Ev. Sozialberatung Bottrop –
 Fachstelle für Menschen in Wohnungs-
 not)
 12.30 Uhr Mittagessen
 14.00 Uhr Exkursion
 18.30 Uhr Abendessen

Mittwoch, 14. Mai 2014

- 8.30 Uhr Frühstück
 9.00 Uhr Morgenandacht
 Karl-Heinz Voß
 10.00 Uhr Evangelische Kirche – Mitten im Leben
 Gesetzliche Betreuung – Patienten-
 verfügung – Vollmacht – Ehrenamt
 Referent: Karl-Heinz Voß
 (Ev. Betreuungsverein Gladbeck-
 Bottrop-Dorsten)
 12.00 Uhr Zusammenfassung der Fortbildung
 12.30 Uhr Mittagessen
 Abreise nach dem Mittagessen

Anmeldungen sind bis zum **15. April 2014** zu richten
 an:

Frau Birgit Kenneweg
 Landeskirchenamt Bielefeld
 Postfach 10 10 51
 33510 Bielefeld
 Fax: 03222 4063827
 E-Mail: kenneweg@wlv-berufsverband.de

Der Tagungsbeitrag in Höhe von 85 € je Teilnehmerin/
 Teilnehmer ist bei Anmeldung auf das Konto des
 Westfälisch-Lippischen Verbandes zu überweisen:

KD-Bank eG
 IBAN: DE04 3506 0190 2102 5240 15
 BIC: GENODED1DKD

Um die Zuordnung des Zahlungseingangs zu erleich-
 tern, geben Sie bitte Ihren Namen an, auch wenn Ihre
 Verwaltung für Sie den Beitrag übernimmt.

Die Unterbringung erfolgt vorrangig in Einzelzim-
 mern.

Seminare für Sekretärinnen im Gemeindepfarramt

Der WLV veranstaltet zwei Seminare für Sekretärin-
 nen im Gemeindepfarramt.

Das erste Seminar findet in der Zeit von

Donnerstag, 3. Juli bis Freitag 4. Juli 2014

im Matthias-Claudius-Haus statt:

Matthias-Claudius-Haus
 Matthias-Claudius-Weg 1
 59872 Meschede
 Tel.: 0291 54990
 www.matthias-claudius-haus.de

Das zweite Seminar findet in der Zeit von

Donnerstag, 18. September bis Freitag 19. September 2014

im VCH-Hotel Zur Burg Sternberg statt:

VCH-Hotel Zur Burg Sternberg
 Sternberger Straße 37
 32699 Extertal
 Tel.: 05262 9440
 www.hotel-burg-sternberg.de

Der Tagungsablauf ist bei beiden Seminaren wie folgt:

Donnerstag

bis

- 9.30 Uhr Anreise mit anschließendem Stehkaffee
 10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
 10.15 Uhr Wohin mit dem Papier?
 – Gemeindebüro und Archiv –
 Referent: Wolfgang Günther
 (Landeskirchenamt Bielefeld)
 12.30 Uhr Mittagessen
 14.00 Uhr Neuerungen im Kirchenbuchrecht
 Referent: Michael Höweler
 (Landeskirchenamt Bielefeld)
 15.30 Uhr Kaffeepause
 15.45 Uhr Fortsetzung Neuerungen im Kirchen-
 buchrecht
 Referent: Michael Höweler
 (Landeskirchenamt Bielefeld)
 18.00 Uhr Abendessen
 19.30 Uhr Aus der Praxis, für die Praxis
 Gesprächsrunde

Freitag

- 8.30 Uhr Frühstück
 9.15 Uhr Morgenandacht
 9.30 Uhr Das elektronische Kirchenbuch-
 programm
 „KirA-Modul Kirchenbuch“
 Referent: Michael Höweler
 (Landeskirchenamt Bielefeld)
 12.00 Uhr Mittagessen
 Abreise nach dem Mittagessen

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder des Berufsverbandes 120 €, für Nichtmitglieder 135 €. Sie wird mit der Anmeldebestätigung erhoben. In der Seminargebühr sind alle Kosten enthalten (Arbeitsunterlagen, Vollpension, Pausengetränke etc.).

Die Unterbringung erfolgt jeweils in Einzelzimmern (auf Wunsch sind auch Doppelzimmer möglich).

Anmeldungen sind

für das **erste Seminar** bis zum **31. Mai 2014**

und für das **zweite Seminar** bis zum **15. August 2014**

zu richten an:

Frau Birgit Kenneweg
Landeskirchenamt Bielefeld
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld
Fax: 03222 4063827
E-Mail: kenneweg@wlv-berufsverband.de

Der Tagungsbeitrag ist bei Anmeldung auf das Konto des Westfälisch-Lippischen Verbandes zu überweisen:

KD-Bank eG
IBAN: DE04 3506 0190 2102 5240 15
BIC: GENODED1DKD

Um die Zuordnung des Zahlungseingangs zu erleichtern, geben Sie bitte Ihren Namen an, auch wenn Ihre Verwaltung für Sie den Beitrag übernimmt.

Personalnachrichten

Berufungen in den Probedienst

Zum 1. März 2014 als Pfarrer im Probedienst:

Jung, Daniel Cham

Zum 1. April 2014 als Pfarrerin im Probedienst/Pfarrer im Probedienst:

Ahl, Runa Noreen

Biere, Christina

Brünger, Marcus

Friederichs, Thies

Henselmeyer, Tim Hendrik

Hoffmann, Jens

Meyer, Philipp

Müller, Patrizia

Neumann, Carsten André

Schäfer, Gabriel Magnus

Witte, Esther

Berufungen

Pfarrerin Ruth **Niehaus** zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Scharnhorst, Ev. Kirchenkreis Dortmund;

Pfarrer Hagen **Schillig** zum Pfarrer der 1. Pfarrstelle der Ev. Lukas-Kirchengemeinde Buer-Hassel, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid;

Pfarrerin Christel **Schmidt** zur Pfarrerin der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hamm, Ev. Kirchenkreis Hamm;

Pfarrer Peter **Wevelsiep** zum Pfarrer der 9. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Iserlohn.

Beurlaubungen

Pfarrerin Ulrike **Eichler**, abgeordnet an die Evangelisch-Theologische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, für die Zeit vom 1. April 2014 bis 31. März 2016 (§ 71 PfdG.EKD).

Ruhestand

Pfarrerin Christine **Burkhardt-Kleiner**, Ev. Kirchenkreis Dortmund, zum 1. Mai 2014;

Pastor Hartmut **Hühnerbein**, freigestellt für den Dienst beim Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., zum 1. April 2014;

Pfarrer Rainer **Lange**, freigestellt für den Dienst in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rehden, Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, zum 1. Mai 2014;

Pfarrerin Ilona **Schmidt**, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum 1. Mai 2014.

Todesfälle

Pfarrer i. R. Walter **Landgraf**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Hiltrop, Ev. Kirchenkreis Bochum, am 2. Februar 2014 im Alter von 90 Jahren.

Stellenangebote

Pfarrstellen

Evangelische Kirche von Westfalen

Kreispfarrstellen

Besetzung durch Wahl des Kirchenkreises:

19. Kreispfarrstelle (Ev. Religionslehre an Schulen), Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, zum 1. August 2014 (Pfarrstelle, in der auch eingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann).

Bewerbungen sind an den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid zu richten.

Gemeindepfarrstellen

Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus

Besetzung durch Gemeindevwahl:

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Brackel, Ev. Kirchenkreis Dortmund, zum 1. August 2014 (Dienstumfang 100 %);

Pfarrstelle 3.1 der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. April 2014 (Dienstumfang 50 %);

1. Pfarrstelle der Ev. Matthäus-Kirchengemeinde Wanne, Ev. Kirchenkreis Herne, zum 1. April 2014 (Dienstumfang 100 %).

Bewerbungen sind über den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises an die Presbyterien zu richten.

Das Landeskirchenamt macht bei folgenden Gemeindepfarrstellen von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch:

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede, Ev. Kirchenkreis Gütersloh, zum 1. April 2014 (Dienstumfang 50 %, befristet für sechs Jahre);

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Niederwienern, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum 1. September 2014 (Dienstumfang 100 %).

Bewerbungen sind über den Superintendenten bzw. über den Assessor des jeweiligen Kirchenkreises an das Landeskirchenamt, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, zu richten.

Pfarrstelle im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung für Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege

Die Evangelische Kirche von Westfalen sucht zum 1. August 2014 für den Bereich Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW in Haus Villigst, Schwerte,

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege.

Die Pfarrstelle hat einen Dienstumfang von 100 % und ist befristet für sechs Jahre. Dienort ist Schwerte (Haus Villigst).

Im Bereich Seelsorge am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden insgesamt drei Pfarrstellen eingerichtet für die Vernetzung, Kommunikation, Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Seelsorge in den Feldern Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge und Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege.

Aufgabenprofil:

- Förderung der Qualität von Seelsorge im Alter für Menschen in der Parochie und in ambulanten, stationären und hospizlichen Einrichtungen,
- Vernetzung der Praxisfelder der stationären Altenheimseelsorge, teilstationärer und ambulanter Altenhilfe und der Seelsorge in ortsgemeindlichen Kontexten,
- Beratung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden,
- Organisation von Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für beruflich und ehrenamtlich in der Seelsorge im Alter und der Altenheimseelsorge Tätige,
- Bündelung der Kompetenzen für Seelsorge im Alter angesichts des demografischen Wandels,
- Beratung zu vertraglichen Vereinbarungen zur Refinanzierung von Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe,
- Kooperation und Vernetzung mit den Fachstellen im Diakonischen Werk und mit dem Altenheimseelsorgekonvent der EKvW,
- kollegiale Zusammenarbeit mit den übrigen Bereichen im IAFW.

Für diese Aufgaben erwarten wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit fundierten theologischen Kenntnissen, konzeptionellen Fähigkeiten sowie Erfahrungen auf dem Gebiet der Seelsorge im Alter im gemeindlichen Kontext und in Einrichtungen der Altenpflege.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt, deshalb wird Bewerbungen von Frauen mit besonderem Interesse entgegengesehen.

Nähere Auskünfte zum Aufgabeninhalt erhalten Sie bei der Referentin für Seelsorge, Pfarrerin Dr. Rüter, unter Tel.: 0521 594-308.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. April 2014** an:

Evangelische Kirche von Westfalen
Oberkirchenrätin Doris Damke
Postfach 10 10 51
31510 Bielefeld.

Rezensionen

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

**Wolfgang Däubler:
„Internet und Arbeitsrecht.
Social Media, E-Mail-Kontrolle
und BYOD – Bring Your Own Device“
Rezensent: Reinhold Huget**

Bund-Verlag, Frankfurt am Main 2013, 4., aktualisierte Auflage, 421 Seiten, kartoniert, 29,90 €, ISBN 978-3-7663-6227-8

Das Internet hat die Arbeitswelt revolutioniert. Das bringt eine Menge Rechtsfragen mit sich, die teilweise kontrovers diskutiert werden. Erfreulich ist es, dass der Autor, Dr. Wolfgang Däubler, Professor für deutsches und europäisches Arbeitsrecht, BGB- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen, sich intensiv auf über 400 Seiten mit dem Thema „Internet und Arbeitsrecht“ auseinandergesetzt hat.

Das Kapitel 1 enthält eine allgemein gehaltene Einführung unter den Aspekten: „Was kann das Internet? Gefährdungspotenzial? Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Arbeit?“

Im Kapitel 2 geht der Autor auf die Frage ein, unter welchen Voraussetzungen die Einführung von betrieblichen Internetanschlüssen erlaubt ist. Dabei geht er auf das Direktionsrecht des Arbeitgebers sowie die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- und Personalrates näher ein. Aus Sicht der Beschäftigten beschreibt er den Anspruch bzw. die Pflicht der Arbeitnehmer auf Weiterbildung bzw. Weiterqualifizierung. Am Ende des Kapitels werden die Ausführungen der Bildschirmarbeitsplatz-Verordnung und die Beteiligungsrechte näher beschrieben.

Immer noch aktuell sind die in Kapitel 3 geschilderten Probleme zur unerlaubten Privatnutzung des Internets. Ist das private Surfen im Netz zulässig, darf dafür Arbeitszeit verwandt werden, um Urlaube zu buchen, Bücher zu bestellen oder Videos herunterzuladen? Ob und in welchem Umfang ein Arbeitnehmer das Internet nutzen darf, hängt zunächst davon ab, ob dabei private oder dienstliche Zwecke verfolgt werden und der Arbeitgeber die Befugnis zur privaten Nutzung gestattet hat. Däubler beschreibt die möglichen arbeitsrechtlichen Sanktionen, wenn Mitarbeitende das Internet missbräuchlich nutzen oder nicht erlaubte private Nutzungen vorgenommen haben. Auch Randfragen, z. B. die Nichtbenutzung der neuen Technik, unsachgemäßer Umgang, Computersabotage, Bruch der Vertraulichkeit durch Systemadministratoren, werden ausführlich angesprochen.

Professor Dr. Däubler gebührt großes Lob, dass er sich in Kapitel 4 mit dem Thema „BYOD – Bring Your Own Device“ auseinandersetzt. Auch im kirchlichen Bereich gibt es Anfragen, wonach Mitarbeitende ihre privaten Handys, Tablets und Computer für dienstli-

che Zwecke nutzen wollen. Es sind daher Lösungen zu finden, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen BYOD stattfinden kann und wie beispielsweise sichergestellt wird, dass dienstliche Daten gegen einen rechtswidrigen Zugriff geschützt werden können.

Im nächsten Kapitel erläutert der Autor, wie weit das Kontrollpotenzial des Arbeitgebers bei dienstlicher oder (gestatteter) privater Nutzung von Telefon, E-Mails und Internet geht und welche Bestimmungen des Mitarbeitervertretungsrechts und des Telekommunikationsrechts im Arbeitsverhältnis Anwendung finden.

In weiteren Abschnitten äußert sich Däubler zu den Themen „Einstellung von Arbeitnehmerdaten ins Web, Internet-Arbeitsverhältnisse, Schutzrechte an Ideen“. Der Autor ist seit Langem den Gewerkschaften verbunden, und daher verwundert es nicht, dass die Punkte „Betriebsrat und Personalrat im Netz, gewerkschaftliche Werbung, Infos im Netz, mögliche Inhalte von Betriebsvereinbarungen“ breiter abgehandelt werden.

Der Autor versteht es, auch für Laien gut verständlich die Fragen und Probleme der Neuen Medien darzustellen und die heutigen Möglichkeiten – von der Nutzung von Social Media bis zur Kontrolle privater E-Mails – unter rechtlichen Aspekten zu erläutern. Der „gläserne Arbeitnehmer“ ist technisch längst zur Realität geworden. Mitarbeitende wissen oft nicht, dass mit den technischen Kontrollmöglichkeiten das Arbeitsverhalten bis ins Detail analysiert werden kann. Umso wichtiger ist es für die Mitarbeitervertretung, den aktuellen Wissensstand zu haben und ihre Rechte zu kennen. Nicht nur die Mitglieder der Mitarbeitervertretung, sondern auch der Dienststellenleitung, Personalverantwortlichen, örtlich Beauftragten und Betriebsbeauftragten für den Datenschutz kann das insgesamt überzeugende Werk zur Lektüre empfohlen werden.

**Hans-Jürgen Schaffland, Noeme Wiltfang:
„Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) –
Ergänzbarer Kommentar nebst einschlägigen
Rechtsvorschriften“
Rezensent: Reinhold Huget**

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2014, Ergänzungslieferungen 1/13 bis 1/14 zum Loseblattwerk, ca. 2.122 Seiten, 1 Ordner, 108 € (Abonnement), ISBN 978-3-503-01518-4

Mit einer Fülle von Ergänzungslieferungen (von Mai 2013 bis Februar 2014 sind 5 erschienen) halten die Autoren Dr. jur. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwalt und Justitiar i. R. des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e. V., und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang, Abteilungsleiter Datenverarbeitung i. R. im Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., die Loseblattsammlung des erstmals 1977 erschienenen Kommentars zum „Bundesdatenschutzgesetz“ (BDSG) aktuell. Das als Standardkommentar zum BDSG etablierte Werk bietet die

vollständige Kommentierung zum BDSG, den Abdruck aller Landesdatenschutzgesetze sowie Auszüge aus den wichtigsten vom BDSG tangierten Gesetzen und Gesetzentwürfen. Bei datenschutzrechtlichen Fragen hilft es, das Werk zusätzlich zu anderen Großkommentaren heranzuziehen, um den Fokus der datenschutzrechtlichen Betrachtung zu erweitern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis des Werkes vorwiegend innerhalb der privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen zu suchen ist. Insbesondere der hohe Praxisbezug mit dem Abdruck von Mustern und Checklisten macht das Werk auch für örtlich Beauftragte bzw. Betriebsbeauftragte für den Datenschutz interessant. Hervorzuheben ist die ebenfalls kostenpflichtige, online aufrufbare Datenbank „BDSG“, die es ermöglicht, komfortabel zu suchen und Texte zwecks Weiterverarbeitung downzuloaden.

Es ist zu beachten, dass zwar ein Großteil der Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzgesetzes denen des BDSG entspricht, jedoch sind bei Abweichungen die Kommentierungen mit Vorsicht zu betrachten.

Martina Plieth:
**„Tote essen auch Nutella ...
 Die tröstende Kraft kindlicher
 Todesvorstellungen“**

Rezensentin: Ingrid Homeyer-Mikin

Kreuz Verlag, Freiburg 2013, 1. Auflage, 159 Seiten mit von Kindern gemalten Bildern in s/w, gebunden, 16,99 €, ISBN 978-3-451-61200-8

„Tote essen auch Nutella, nur nicht ganz so viel. Und sie gucken auch Fernsehen, nur nicht ganz so lange“ (Christian, 5 Jahre, S. 15). In sieben Kapitel gliedert die Autorin ihre erfahrungsbezogenen Ergebnisse aus ihrer Arbeit mit Kindern zwischen 4 und 11 Jahren in Kindergärten, Schulen und in außerschulischen Trauer-Workshops vor dem Hintergrund ihrer Forschungen zum Thema „Kind und Tod“ im Rahmen ihrer Habilitation (2000). Die vielen unterschiedlichen Aspekte von Todesvorstellungen der befragten Kinder werden durch zahlreiche Zitate belegt, durch Beschreibungen ihrer gemalten Bilder verdeutlicht und durch Gesprächsprotokolle ergänzt. Dabei spielt die seelsorgliche Begleitung im Dialog mit den Kindern eine entscheidende Rolle, wobei hier und da auch kindliche seelsorgliche Kompetenz spürbar wird. In ihrem Vorwort schreibt Martina Plieth über die Kinder: „Mir war an ihrer emotionalen und kognitiven Entwicklung gelegen; und so suchte ich immer wieder nach Möglichkeiten, Sprachanreize zu schaffen und positive Denk- beziehungsweise Lernimpulse zu vermitteln. Auf diese Weise konnte ich wiederholt dazu beitragen, dass durch Nichtwissen oder Fehlinformationen in Kinderköpfen entstandene Schreckensvorstellungen im Umfeld des Todes korrigiert und aus ihnen resultierende Ängste abgebaut wurden“ (S. 7).

In ihrer Einleitung erläutert die Autorin die Ansätze ihrer Arbeit. Dabei berücksichtigt sie die verschiedenen Entwicklungsphasen der Kinder nach einem „Drei-Stufen-Modell“ (S. 23): Vorschul-, Grundschulalter und Vor- und beginnende Pubertät und be-

schreibt die jeweils typische Ausrichtung der unterschiedlichen Todesvorstellungen. Bisweilen werden auch signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen deutlich. Zum Verständnis der Diskussion in den folgenden Kapiteln sind diese grundsätzlichen Ausführungen unerlässlich. Die inhaltlichen Schwerpunkte tragen folgende Überschriften: I. (Natur-)Symbole der Vergänglichkeit; II. Gräber und Friedhöfe; III. Die (geliebten) Verstorbenen; IV. Die trauernden Hinterbleibenden (!); V. Der Tod als Gestalt; VI. Das brutale Sterben; VII. Das Leben nach dem Tod. Jedem Kapitel sind „Anregungen zur Selbstwahrnehmung“ als sehr persönlich formulierte Fragen zur eigenen Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und dem Danach beigegeben. Martina Plieth geht im Verlauf ihrer Ausführungen sehr offen mit ihrer eigenen Selbstwahrnehmung um und öffnet damit ein Stück Teilhabe an ihren kostbaren Erfahrungen. Sie bezeichnet sie in ihrem Nachwort dankbar als große Bereicherung.

Das Buch liest sich einerseits leicht und verständlich durch die vielen Originalzitate der Kinder, erfordert andererseits aber pädagogische und theologisch-seelsorgliche Grundkenntnisse für die teilweise fachspezifische Diktion. Es eignet sich als erste Einführung in ein relevantes gesellschaftliches Thema und zur Standortbestimmung für alle, die im familiären, kirchlichen und vor- und schulischen Bereich mit Kindern leben und arbeiten.

Klaus Raschzok, Konrad Müller (Hrsg.):
**„Grundfragen
 des evangelischen Gottesdienstes“
 Rezensentin: Gudrun Mawick**

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, Leipzig 2010, 296 Seiten, Paperback, ISBN 978-3-374-02806-1

In diesem Frühjahr wird der Begründer des Nürnberger Gottesdienst-Institutes, Hanns Kerner, aus seinem Dienst verabschiedet. Diese Einrichtung erlangte überregionale Bedeutung, da Gemeinden aus dem ganzen deutschsprachigen Raum unter www.gottesdienst.org Arbeitsmaterial aus dem ungewöhnlich breit gefächerten Angebot bestellen. Doch Hanns Kerner ist nicht nur ein Gottesdienstpraktiker, sondern hat sich auch als Wissenschaftler intensiv mit diesem breiten Themenfeld befasst. So erschien bereits zu seinem 60. Geburtstag der Band „Grundfragen des Gottesdienstes“.

Jeder der darin enthaltenen 12 Aufsätze beginnt mit dem Titel „Gottesdienst und ...“. Dabei nehmen die Beiträge gegenwärtige Fragestellungen zum Gottesdienst aus theologischer, kulturwissenschaftlicher und kirchenleitender Perspektive in den Blick. So wird das Geschehen des Gottesdienstes unter den Stichworten Abendmahl, Amt, Aufführungsanalyse, Ehrenamt, Gebet, Internet, Kirchenleitung, Locality, Ökumene, Performanz, Predigt und Ritual mit Herausforderungen kirchlicher Praxis und liturgiewissenschaftlichen Fragestellungen vernetzt.

Zu den herausragenden Beiträgen zählt dabei „Gottesdienst und Ritual“ des Nürnberger Pfarrers Haringke Fugmann. Er beschreibt zunächst einen Kirchbau aus den Fünfzigerjahren, der im 21. Jahrhundert künstlerisch umgestaltet wurde. Dieses Vorhaben nimmt der Autor vom Raumeindruck her als überaus gelungen wahr. Leider zeigen sich – gerade deswegen – Probleme in der gottesdienstlichen Praxis. Denn nach dem Umbau ist eine „gebrochene liturgische Kohärenz“ (S. 71) entstanden: Wie kann von dem nach hinten gerückten „Ort der Rede“ während der Predigt Kontakt aufgenommen werden? Wie kann der isoliert stehende Taufstein eingebunden werden? Der Weg zur Osterkerze führt über eine stolpergefährliche Treppenstufe. Diese künstlerisch ausdrucksstarken, aber praktisch schwierigen Gegebenheiten des Raumes motivieren Fugmann, die Taufe als Weg mit den Brüchen des Lebens zu gestalten. Die Spannungen zwischen Hoffnung und biografischem Scheitern werden dabei nicht verbal expliziert, sondern performativ gestaltet. So werden diese Bezüge in der Feier des Taufgottesdienstes getan, nicht gesagt: Die Gemeinde macht sich während der Tauffeier mehrfach auf den Weg durch die Kirche. Sie teilen Worte, Bekenntnis, das Licht der Osterkerze ... und beschreiten gerade in diesem sperrigen, postmodernen Kirchenraum einen bedeutsamen Lebensweg. Diese Überlegungen sind auch für die Gestaltung von Gottesdiensten in anders beschaffenen Kirchen eine wertvolle Anregung. Denn Fugmann eröffnet eine übertragbare „Sehnschule“ für den Raum und bietet dazu einen „Reisebericht“ für das Ritual.

Die Theologin Johanna Lunk vermisst in ihrem Beitrag „Gottesdienst und Gebet“ eine direkte Benennung des Gebetes in den Kriterien des gegenwärtigen Gottesdienstbuches. Dem stellt sie zwei Agendenentwürfe (J. W. F. Höfling/W. Löhe) aus dem 19. Jahrhundert gegenüber, die dem Gebet eine tragende Rolle im Gottesdienst zuweisen. Sie werden zu heutigen Überlegungen zur Spannung zwischen vorgegebenen und selbst produzierten Gebetstexten und zur Homiletisierung des Gebetes in Beziehung gesetzt. Am Ende fordert Lunk das Gebet als gottesdienstliche Grundhaltung aller Beteiligten ein, so könne der Gottesdienst zu einer „Dramaturgie des Betens und der Begegnung“ (S. 34) werden. Zur Reflexion der eigenen gottesdienstlichen Gebetspraxis bietet dieser Beitrag wertvolle Fragestellungen und Anregungen.

Manches in diesem Band hat Lokalkolorit, doch beispielsweise die Wahrnehmung von Lektoren- und Prädikantenarbeit aus bayrisch-lutherischem Blickwinkel und die Bemühungen um ihre Weiterentwicklung ist auch woanders lesenswert.

So sind die „Grundfragen des Gottesdienstes“ ein aktuelles Kompendium vielfältiger Perspektiven auf den Gottesdienst.

Gunther Wenz:

„Schöpfung.“

Protologische Fallstudien“

Rezensent: Dr. Karl-Friedrich Wiggermann

Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013, 418 Seiten, kartoniert, 49,99 €, ISBN 978-3-525-56711-1

Gunther Wenz

„Sünde.“

Hamartiologische Fallstudien“

Rezensent: Dr. Karl-Friedrich Wiggermann

Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013, 363 Seiten, kartoniert, 49,99 €, ISBN 978-3-525-56712-8

Die Reihe „Studium Systematische Theologie“ ist auf zehn Bände angelegt. Die sechs ersten Bände haben die Titel: „Religion“, „Offenbarung“, „Kirche“, „Gott“, „Christus“ und „Geist“. Die Bände handeln über wichtige Bereiche der Fundamentaltheologie. Nun liegen Band 7 („Schöpfung“) und Band 8 („Sünde“) vor. Verfasser der Reihe „Studium Systematische Theologie“ ist Günther Wenz, Professor für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor des Instituts für Fundamentaltheologie und Ökumene. Er legt ein großes Werk vor, auf das hinzuweisen wichtig und notwendig ist.

Band 7 („Schöpfung“) enthält „Protologische Fallstudien“, beginnend mit „Biblischen Schöpfungszeugnissen“. Sie geben in knapper Weise einen guten Einblick in die Schöpfungsaussagen im Alten und im Neuen Testament. Es folgen Studien zur „Altkirchlichen Protologie und platonischen Ursprungsmetaphysik“ sowie zum „Christlichen Welt- und Menschenverständnis zwischen Platonismus und Aristotelismus“. Schon hier zeigt sich, dass der Band eine Weite umfasst, die aufhorchen lässt. Es folgen u. a. Katechismusaussagen Luthers. „Wie ... durch das erste Gebot der gleichsam protologische Grund für alles Weitere gelegt ist, so markiert die siebte Vaterunserbitte das eschatologische Ziel, auf welches der christliche Glaube hoffnungsvoll ausgerichtet ist. Nicht das Ende der Schöpfung erhofft der Glaube vom Eschaton, sondern ihre Vollendung und damit die Erfüllung dessen, was durch Gott den Schöpfer in principio grundgelegt ist“ (S. 153 f.).

Nach der Studie zur altlutherischen Orthodoxie legt Wenz Diskussionen zu Kant, Schleiermacher, Hegel, Barth und Pannenberg vor.

In besonderer Weise ist auf die Texte zur Schöpfungstheologie und zur Naturwissenschaft hinzuweisen. Wenz zielt auf die Schöpfungstage: „Die ersten Tage der Schöpfung: Physikalische Grundlagen“; „Der fünfte Schöpfungstag: Biologische Evolutionen“; „Der sechste und siebte Schöpfungstag: Menschenschöpfung und Schöpfergott“.

Darauf folgen Abhandlungen zum Thema: „De creatione: Protologische Grundlegungsprobleme“. „Die grundsätzliche Aufgabe der Schöpfungslehre besteht

darin, die theologischen Prämissen aller Welt- und Selbsterfahrung zu thematisieren, was nicht ausschließt, dass schöpfungstheologische Einzelentwürfe von konkreten empirischen und historischen Konstellationen konzeptionell beeinflusst, ja entscheidend geprägt sind“ (S. 293). Hier wird deutlich, dass die Schöpfungslehre Einfluss hat auf die Praktische Theologie, besonders auf die Lehre von der Seelsorge.

Die „Protologischen Fallstudien“ sind luzide Einblicke in die Schöpfungslehre. Jeder Teil wird durch ein Literaturverzeichnis eingeleitet. Der Band enthält ein ausführliches Vorwort und eine umfassende Einleitung, dazu „Dogmatische Perspektiven“ mit den Themen des siebten bis zehnten Bandes: „Schöpfung, Sünde, Versöhnung, Vollendung“.

Band 8 („Sünde“) bietet „Hamartologische Fallstudien“. Wenz stellt eine grundsätzliche Einleitung an den Anfang. „Durch die Inkarnation wird das widergöttliche Verhältnis, in das sich der Mensch durch die Verkehrtheit seiner Sünde zum eigenen Schaden und zur Verderbnis allen außergöttlichen Seins gebracht hat, von Gott her insofern behoben, als sich dieser in seiner Logoshypostase entäußert, um sich so in ein neues Verhältnis zu setzen sowohl zum gottentfremdeten Sein der Schöpfung als auch zu sich selbst“ (S. 15). Band 8 beginnt mit dem Thema: „Sünde und Schuld in biblischer Überlieferung“. „Verstellung nicht nur, sondern Selbstverstellung und bewusstes Verkennen eigener Schuld gehört unveräußerlich zu jener Bosheit, welche das Unwesen der Sünde charakterisiert“ (S. 49). „Bleibt hinzuzufügen, dass das Glaubensich, durch welches sich der Sünder von sich selbst unterscheidet und unterschieden wissen darf, nach Paulus keine unmittelbar, sondern allein mittels des Geistes Jesu Christi, also auf exzentrische Weise in sich bestehende Größe ist“ (ebd.). Darauf folgen Studien über Augustin und Anselm, sodann zur tridentinischen und thomanischen Hamartologie und schließlich „Das in sich Verkehrte in der Wittenberger Bekenntnistradition und in der Dogmatik altlutherischer Orthodoxie“. Wichtig ist dann die Sündenlehre Luthers als ein Zentrum des vorliegenden Bandes. „Die Glaubensgewissheit des Glaubenden, Gott in Christus kraft des Heiligen Geistes ganz, unbedingt, voraussetzungslos und ohne jede Rücksicht auf Werke recht zu sein, ist die Voraussetzung dafür, auf dem Weg der Besserung Schritt für Schritt voranzuschreiten“ (S. 99).

Darüber hinaus folgen Studien zu Kant, Schleiermacher, Schelling, Kierkegaard, Tillich, dann über „Hamartologie aus dem Geist sündenvergebender Gnade“ bei Barth und Dalferth, schließlich über „Kreatürliche Selbstzentrizität und die Verkehrtheit des Menschen“ bei Pannenberg. Die Sünde beraubt den Menschen seiner gottebenbildlichen Würde. Grundlegend ist schließlich die Diskussion: „De peccato: Hamartologische Grundlegung jenseits von Pelagianismus und Manichäismus“. Band 8 endet mit Studien zu den folgenden Themen: „Leibliche Übel und die Frage der Theodizee“ und „Der Fall Judas: Gottes gerechtes Gericht und die Rechtfertigung des gottwidrigen Sünders“.

In der Abhandlung „Vom diabolischen Unwesen menschlicher Sünde“ schreibt Wenz: „Es gehört zur Entsetzlichkeit des Bösen, dass es nicht offen zutage tritt, sich immer wieder hinter dem Schein des Guten verbirgt, um unentdeckt zu bleiben und aus der Deckung heraus umso rücksichtsloser agieren und zuschlagen zu können“ (S. 315). Der als Satan Genannte ist „keine Person, sondern eine Un-Person bzw. dasjenige ... was Personalität von innen heraus zersetzt“ (ebd.).

Wenz bietet Grundinformationen. Die Fallstudien bauen aufeinander auf, können aber auch für sich gelesen werden.

Jeder Band hat ein vorzügliches Namens- und Sachregister. Aufschlussreich sind auch die Literaturverzeichnisse vor jedem Abschnitt. Das „Studium Systematische Theologie“ bringt hervorragende Lehrbücher, die systematisch aufgebaut sind. Alle Bände bieten eine Fülle weiterführender Erkenntnisse, die für Bekenntnisse offen sind.

Theologinnen und Theologen im Studium, im Gemeindedienst und in der Sekundarstufe II der Schulen finden im „Studium Systematische Theologie“ reichhaltige Anregungen. Die Grundlagen christlichen Glaubens werden miteinander positiv verbunden. Wir dürfen gespannt sein auf den neunten und den zehnten Band („Versöhnung“ und „Vollendung“). Das „Studium Systematische Theologie“ ist ein großes und umfassendes Werk, das sehr empfohlen werden kann. Die Themenbereiche werden in spannender Weise diskutiert.

**Martin Rothgangel, Ednan Aslan,
Martin Jäggle (Hrsg.):
„Religion und Gemeinschaft.
Die Frage der Integration aus
christlicher und muslimischer Perspektive“
Rezensentin: Kirsten Mittmann**

Verlag Vienna University Press bei V & R unipress GmbH, Göttingen 2013, 1. Auflage, 238 Seiten, gebunden, 37,90 €, ISBN 978-3-8471-0074-4

Erst der Untertitel von „Religion und Gemeinschaft“ verrät, dass es sich – wieder einmal – um das allseits breit diskutierte Thema der Integration handelt. Unter all den Werken zur Integration und auch zum Islam in Europa der letzten Jahre besteht der Reiz dieser Publikation letztlich darin, dass sie eine perspektivische Vielfalt aufweist, die sogar über die im Untertitel angekündigten christlichen und islamischen Perspektiven hinausgeht. Thematisch gliedert sich die Publikation in fünf Abschnitte: Grundlegende Perspektiven leiten in das Thema ein, der Islam im Migrationskontext wird durch ausgewählte Beispiele aus der Praxis dargestellt, theologische und religionsrechtliche Vertiefungen bilden eine theologische Basis für die Diskussion, interreligiöses Lernen als Herausforderung richtet den Blick auf Schule und Psychologie, und die spezifischen Kontexte von Stadt, Caritas und Kirche bilden anhand von weiteren Beispielen einen praxisnahen Abschluss.

Zunächst erinnert Margot Käßmann sehr bildhaft daran, dass auch das christliche Abendland letztlich durch Migration entstanden ist, und nähert sich dem Thema mit Blick auf die Bibel und ihre Geschichten über Migration. Neben diesem biblischen Rückblick, in dem daran erinnert wird, dass das Zusammentreffen Menschen verschiedener Religionen und Kulturen nie spannungsfrei war, verweist Christian Danz auf die Rolle der Identität bei der Integration und bedient sich hierbei klassischer Ansätze wie dem des „Clash of Civilizations“.

Die im zweiten Teil vertretenen muslimischen Autoren untersuchen aktuelle Entwicklungsprozesse und damit verbundene Schwierigkeiten im Spannungsfeld von Migration und Integration innerhalb der muslimischen Glaubensgemeinschaft. Aysun Yağar begegnet dem Thema mit einem genderkritischen Aufsatz, Rauf Ceylan erinnert an Religiosität als ein multifaktorielles Phänomen und belegt dies mit Beispielen aus Moscheegemeinden, während Ednan Aslan die Muslime in den USA und in Österreich vergleicht, die auf den ersten Blick kaum Gemeinsamkeiten aufzuweisen scheinen.

Theorieorientiert begegnet dem Leser dann der dritte Teil, der einen deutlichen Kontrast zu den vorherigen, eher praktisch fokussierten Abschnitten bildet. Richard Potz informiert über die Rolle des Religionsrechts im Integrationsprozess und vergleicht dabei die europäischen religionsrechtlichen Systeme. Auch die Entwicklung des biblischen Monotheismus wird recht kurz von Reinhard Feldmeier zusammengefasst, die Integration der Heiden in das christliche Gottesvolk dargestellt und weiterhin biblisch begründet, warum eine Frieden schaffende Liebe unabdingbar für eine Gesellschaft ist, in der Menschen unterschiedlich sind. Franz Gmaier-Pranzl setzt sich ähnlich theorienah, dabei aber bemerkenswert selbstkritisch mit einer „Entgrenzung“ der katholischen Kirche zurück in die Gesellschaft auseinander und benennt eine radikale Solidarität „im katholischen Sinn“ als Grundlage für die Integration – integriert werden müsse allerdings zunächst die katholische Gemeinde.

Dass interreligiöses Lernen nicht nur in der Schule eine Rolle spielt, sondern auch alle Mitglieder einer Gesellschaft jenseits der Klassenräume betrifft, wird

explizit im vierten Abschnitt der Publikation unterstrichen. Dem Leser wird hier unmissverständlich deutlich, dass Diskussionen zwischen Grundschulern über konfessionelle Unterschiede oft gar nicht so verschieden von Problemen im heutigen Umgang mit „anderen“ sind. Inwiefern Vorurteile ein Integrationshindernis sind und welche Maßnahmen zur Toleranzförderung ergriffen werden können, erläutert Martin Rothgangel und bedient sich hierbei unter anderem der altbekannten sozialen Identitätstheorie.

Der letzte Abschnitt greift dann noch einmal die verschiedenen Kontexte von Stadt, Caritas und Kirche auf und beschreibt durch Best-Practice-Beispiele aus der freien Wohlfahrtspflege sowie der Kommune Möglichkeiten und Grenzen von Integration. Insbesondere die Rolle kirchlicher Hilfsorganisationen in einer transkulturellen Gesellschaft wird hier noch einmal betont.

Trotz des verbrauchten Begriffs „Integration“ kann diese Publikation durch einen Facettenreichtum überzeugen, der sich mehr durch die vielfältigen Beispiele rund um multikulturelle Gruppen in der heutigen Gesellschaft präsentiert als durch eine wirklich christliche oder muslimische Perspektive. Die Publikation bietet mit ihren theorie- und praxisorientierten Essays eine durchaus gelungene Vielfalt, die dem Leser die Entscheidungsfreiheit überlässt, wie er sich dem Thema nähern möchte. Wer den eigenen Kenntnisstand im Kontext von Integration, Religion und Gemeinschaft überprüfen oder auch erweitern möchte, findet mit dieser Publikation vielfältige Perspektiven und Anregungen, die in einer breiten gesellschaftlichen Diskussion um „Integration“ häufig nicht berücksichtigt werden, und bekommt einen Einblick in die Vielfalt des Integrationsbegriffs.

Wer allerdings im Bereich von Integration, Religion und Gemeinschaft über ein fundiertes Vorwissen und eigene Erfahrungen verfügt, wird in dieser Publikation schwerlich neue Anregungen finden, die über bereits bekannte Schlussfolgerungen hinausgehen. Ein wirklicher Tiefgang in einzelnen Themenschwerpunkten fehlt leider. Der Fairness halber sei jedoch gesagt, dass 13 Essays auf 236 Seiten angesichts eines derart vielfältigen Themenfelds eindeutig nicht mehr als einen groben Überblick bieten können.

Wir für Euch

Solidaritätsfonds für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst unserer Partnerkirchen

Liebe Schwestern und Brüder,

gerne möchte ich auch dieses Jahr wieder für den Spendenaufruf „Wir für Euch“ werben.

Viele unter uns kennen die Aktionen gut, da sie aktiv seit Jahren die Initiative kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugunsten der Kolleginnen und Kollegen, Schwestern und Brüder in Afrika, Asien und Südamerika unterstützen.



Ich bitte Sie, bei dieser Aktion mitzumachen, und danke allen, die schon seit Jahren helfen. Ich bedanke mich auch stellvertretend für all die, die unsere Hilfe empfangen.

Mit einem regelmäßigen Beitrag helfen wir, Not zu lindern. Damit setzen wir ein Zeichen für die Gemeinschaft der Christenheit und stärken unsere Partnerkirchen in dem Bewusstsein, dass wir als Christinnen und Christen gemeinsam unterwegs sind.

Ich ermutige Sie, Ihr Engagement fortzusetzen oder zu prüfen, ob Sie sich nicht nach Ihren Möglichkeiten an einer der beiden Aktionen beteiligen können.

Durch eine Erklärung an die Gehaltsabrechnungsstelle bestimmen Sie, welchen Beitrag Sie monatlich geben möchten. Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen mit unserem Faltblatt „Wir für Euch“ mit den entsprechenden Vordrucken zu:

Wilfried Arning/Petra Steiner
Petra.Steiner@lka.ekvw.de
0521 594-244

Bitte helfen Sie mit. Herzlichen Dank!

Ihre
Präses Annette Kurschus

Wir für Euch ist als Aktion Pastoren helfen Pastoren von westfälischen Pfarrern 1967 ins Leben gerufen worden und hat sich bis heute mit großem Erfolg fortgesetzt. Anlass war das Bewusstwerden der dramatischen sozialen und wirtschaftlichen Situation der Pfarrfamilien in der Zweidrittelwelt und der Wille zum solidarischen Teilen mit ihnen. Seitdem konnten durch die Spenden jährlich kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer, Katechetinnen und Katecheten sowie deren Familien in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt werden.

Dabei geht es um Hilfe in akuten Notfällen und notwendige Hilfsmittel für den täglichen Dienst.

Im Kalenderjahr 2012 sind insgesamt 55.349,61 Euro an Spenden eingegangen. In einer Reihe von Notfällen konnten wir direkt und unkompliziert in einzelnen Kirchen helfen. Exemplarisch seien einige Beispiele dargestellt:

Die Mittel des Solidaritätsfonds kommen mithilfe der Vereinten Evangelischen Mission zeitnah und unbürokratisch zum Einsatz. Bei schweren Unfällen und in Fällen lebensbedrohlicher Erkrankungen ist diese Form direkter Hilfe im wahren Sinne des Wortes lebensrettend.

Immer wieder werden erhebliche Kostenanteile bei Operationen und Behandlungen von Pastoren und Pastorinnen mit schweren Herz-, Krebs- und Nierenerkrankungen übernommen. Weder die örtlichen Kirchen und Gemeinden noch die Familien der Betroffenen wären aus eigener Kraft in der Lage, rasch die notwendigen Mittel aufzubringen. In solchen und ähnlichen Notfällen kann die VEM-Gemeinschaft dank Ihrer Unterstützung reagieren.

Neben zahlreicher Anfragen für die medizinische Versorgung verschiedener Krankheitsbilder in Asien, darunter Behandlungen von Kindern mit Dengue-Fieber in Sumatra, hat die GKJW in Indonesien ihren Pfarrern im Ruhestand aus Wir-für-Euch-Geldern kleine Gartengrundstücke finanziert. Auf Grund der niedrigen Renten sind die Pfarrer dort auf Selbstversorgungswirtschaft dringend angewiesen.

Die Zuwendung wird auch als Beihilfe zu den Lebenshaltungskosten ausgezahlt.

Evangelische Kirche
von Westfalen

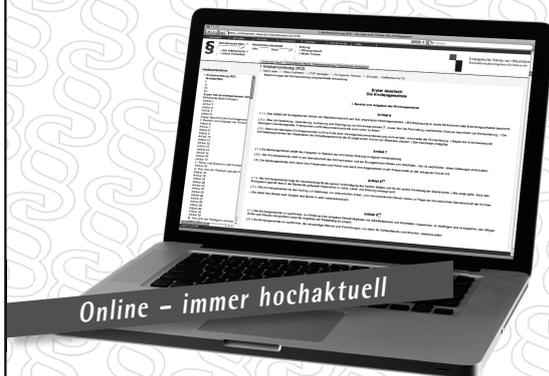
Kirchenrecht

aktuell | schnell | umfassend

Online

Die elektronische Rechtssammlung umfasst über 400 Rechtsvorschriften der Evangelischen Kirche von Westfalen inklusive dem kirchlichen Arbeitsrecht.

Zusätzlich enthält sie wichtige EKD- und UEK-Gesetze und staatskirchenrechtliche Regelungen.



Plus zur Printausgabe:

- Stichwörter zu allen Rechtsnormen
- Urteile der kirchlichen Gerichtsbarkeit
- Amtsblattzugriff inkl. Amtsblattarchiv
- Satzungen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise
- Archiv mit wichtigen außer Kraft getretenen Rechtsvorschriften

Das besondere Plus

Für kirchliche und diakonische Stellen und Personen aus dem EKvW-Bereich

- Kostenlose Recherche über das staatliche Recht

Plus der Technik:

- Schnellsuche
- Volltextrecherche
- Sprung über Links auf zitierte Rechtsnormen, Artikel, Paragraphen und zum KABI.
- Dokumentierter Sitzungsverlauf
- Übernahme von Texten nach Word etc.

Aus dem Inhalt:

Kirchenordnung • Pfarrstellenbesetzungsrecht • Presbyterwahlgesetz • Visitationsgesetz • Kirchenmitgliedschaftsrecht • Grundordnungen der EKD und UEK • Agendengesetze • Tauf- und Trauordnung • Diakoniesgesetz • Pfarrdienstgesetz • Pfarrausbildungsgesetz • Prüfungsordnungen • Predigergesetz • Kirchenbeamtenengesetz • Diakonengesetz • Kirchenmusikgesetz • Küsterordnung • Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung • Pfarrdienstwohnungsverordnung • Beihilfeverordnung • Mitarbeitervertretungsgesetz • Gleichstellungsgesetz • Verwaltungsordnung • Kirchensteuerordnung • Finanzausgleichsgesetz • Datenschutzgesetz • Urheberrechtsverträge • Kirchenbuchordnung • Friedhofswesenverordnung • BAT-KF • MTArb-KF • Zuwendungs- und Urlaubsgeldordnungen • und weitere über 400 Rechtsvorschriften

kirchenrecht-ekvw.de



PKW-Kauf für Kirche und Diakonie

Der Citroën-Rahmenvertrag: Hohe Rabatte und aktuelle Aktionen

Die breite Modellpalette von Citroën deckt eine Vielzahl möglicher Anwendungsbereiche ab. Unser Rahmenvertrag unterstützt Sie mit großzügigen Nachlässen. Hier einige Modellbeispiele:

Herstellerrabatte	Einrichtungen	Mitarbeiter:
C1	24 %	20 %
C3	27 %	23 %
DS3	19 %	14 %
Berlingo	32 %	27 %
Jumper KaWa	38 - 40 %	34 - 36 %

Bei ausgewählten Händlern sind noch höhere Rabatte möglich!
Der HKD-Bezugsschein ist für Sie kostenlos.

Aktuelle Informationen: www.kirchenshop.de

C1 3-Türer 1.0 Selection



**€ 6.499,- / Leasing € 89,-
plus € 250,- HKD-Bonus!**

das **HKD-Sondermodell**
mit Garantieverlängerung,
Wartung, Verschleißteile inkl.,
beim Citroën-Autohaus Bleker

Informationen und Bedingungen:
www.kirchenshop.de

Stand: März 2014.
Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

H 21098 Streifbandzeitung

Gebühr bezahlt

Herausgeber: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Postadresse: Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld
Telefon: 0521 594-0, Fax: 0521 594-129; E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de
Konto-Nr. 2000043012 bei der KD-Bank e.G. Münster (BLZ 350 601 90)

Redaktion: Herr Huget, Telefon: 0521 594-213, E-Mail: Reinhold.Huget@lka.ekvw.de
Frau Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Kerstin.Barthel@lka.ekvw.de

Abonnenenverwaltung: Frau Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de

Herstellung: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Der Jahresabonnementspreis beträgt 30 € (inklusive Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 3 € (inklusive Versandkosten).

Alle Ausgaben des Kirchlichen Amtsblattes ab 1999 sind online über das Fachinformationssystem Kirchenrecht www.kirchenrecht-westfalen.de aufrufbar.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich